

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Weiterentwicklung im Rahmen der CSRD

15. April 2024



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

| BertelsmannStiftung

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

1



Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex – eine bedarfsorientierte CSRD-Lösung

Ergebnisbericht zum begleitenden Stakeholder-Dialog zur
Entwicklung des neuen DNK-Angebots für berichtspflichtige
Unternehmen nach CSRD



Deutscher
Nachhaltigkeits
Kodex

| BertelsmannStiftung

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Januar 2025

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

In Kooperation mit

Deutscher Nachhaltigkeitskodex
c/o GIZ
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
Telefon +49 30 338424-888
support@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Verantwortlich

Fritz Putzhammer

Lektorat

Rudolf Jan Gajdacz, München

Grafikdesign

Nicole Meyerholz, Bielefeld

Bildrechte

© Sebastian Pfütze

Das Projekt zur Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird finanziert von



Das Projekt zur Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird durchgeführt von



Inhalt

Die Erfolgsgeschichte des DNK: Unterstützung von Unternehmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften	5
Mit dem DNK die neuen Berichtspflichten nach CSRD und ESRS erfüllen	6
Der neue DNK ab 2025	8
Weiterentwicklung nah an der Praxis – Der Stakeholder-Dialog	9
Stimmen und Erkenntnisse aus dem Dialog	12
Vereinfachung der ESRS: Struktur und Sprache verständlicher gestalten	12
CSRD-Konformität des DNK-Angebots gewährleisten	16
Die Webplattform – das Tool für die digitale Berichterstattung	17
Ausblick: Wie geht es weiter?	20

Abkürzungsverzeichnis

BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSR-RUG	CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ESRS LSME	ESRS for Listed Small and Medium-sized Enterprises
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SME	Small and Medium Enterprise (auch: Small and Medium-sized Enterprise)
VSME ESRS	Voluntary ESRS for Non-listed Small and Medium-sized Enterprises

Die Erfolgsgeschichte des DNK: Unterstützung von Unternehmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) hat sich seit seiner Initiierung durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) im Jahr 2011 zu einem etablierten Instrument für Unternehmen entwickelt, das einen niederschweligen Einstieg in und Unterstützung bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet. Durch einen praxisnahen und standardisierten Ansatz bietet der DNK Unternehmen jeglicher Größe eine Struktur, um effizient und transparent zu berichten. Ihre Berichte können Unternehmen in der öffentlichen

DNK-Datenbank zugänglich machen. Das Angebot wird bereits von knapp 1.400 Unternehmen genutzt: dies entspricht etwa einem ein Drittel der nach dem **CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)** berichtspflichtigen Unternehmen sowie viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die freiwillig ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten offenlegen (Stand: Dezember 2024).



Mit dem DNK die neuen Berichtspflichten nach CSRD und ESRS erfüllen

Mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 hat die Europäische Union (EU) im Dezember 2019 den europäischen **Green Deal** vorgestellt. Dieser umfasst 50 konkrete Maßnahmen, die einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel herbeiführen sollen. Dazu gehört auch die im Januar 2023 verabschiedete **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**. Durch die CSRD wird Nachhaltigkeit als Steuerungsgröße in den Unternehmen etabliert und die Anforderungen an eine standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich erhöht. Sie gibt dabei den rechtlichen Rahmen vor, während die **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** die konkreten Inhalte bestimmen, die berichtet werden müssen. Diese Standards umfassen sowohl allgemeine als auch themenspezifische Vorgaben.

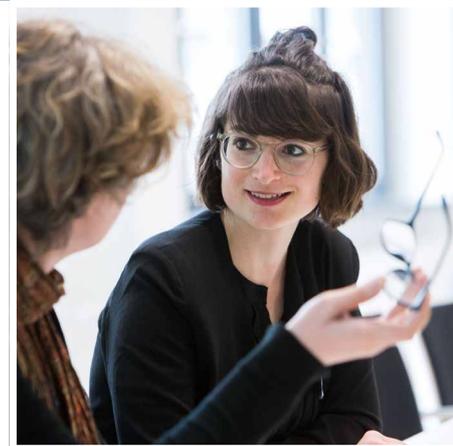
Um den Unternehmen den Einstieg in die neuen Berichtsstandards zu erleichtern, wird der DNK grundlegend weiterentwickelt. Der überarbeitete DNK soll anstelle eines eigenen Berichtstandards als pragmatisches und umsetzungsorientiertes Tool die Unternehmen ab Anfang 2025 in die Lage versetzen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig einen Mehrwert für das eigene Unternehmen zu schaffen. Dabei wird der neue DNK sowohl Unternehmen unterstützen, die unter die Berichtspflichten der CSRD fallen, als auch solche, die freiwillig berichten.





Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt rund 20 Millionen Euro über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren bereit, um diese Weiterentwicklung zu fördern ([siehe Pressemitteilung](#)). Die geplanten Unterstützungsangebote umfassen:

1. **Einen modularen Aufbau**, der die unterschiedlichen Berichtsanforderungen für berichtspflichtige und freiwillig berichtende Unternehmen ([ESRS Set 1](#), [ESRS LSME](#) und [ESRS VSME](#))¹ berücksichtigt.
2. **Eine Checkliste gemäß CSRD**: Eine Darstellung der EU-Berichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) in vereinfachter Sprache und Struktur, inklusive einer Übersicht über verpflichtender und optionaler Angaben.
3. **Erweiterungen der kostenlosen Informations- und Schulungsangebote** für Unternehmen im Kontext der CSRD-Berichterstattung.
4. **Eine neue interaktive Webplattform**, die ab Anfang 2025 Unternehmen im Prozess der digitalen CSRD-konformen Berichterstattung unterstützt und zusätzliche Anwendungshilfen bietet.



¹ Eigene Standards für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) befinden sich in der Entwicklung: Zum einen für berichtspflichtige kapitalmarktorientierte KMU (listed SME), den sogenannten ESRS LSME, und zum anderen für nicht berichtspflichtige KMU, die freiwillig (voluntary) berichten möchten, den VSME.



Der neue DNK ab 2025

Das Ziel der Weiterentwicklung des DNK besteht darin, den Zeit- und Arbeitsaufwand für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erheblich zu reduzieren – insbesondere für KMU. Um sicherzustellen, dass der neue DNK den tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen entspricht, fließen die Perspektiven zentraler Stakeholder von Anfang an in den Entwicklungsprozess ein. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass der neue DNK allen fachlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht wird.

Im Fokus der bisherigen Weiterentwicklung standen vor allem zwei Elemente: die Checkliste gemäß CSRD und die kostenlose neue Webplattform. Die Checkliste wurde von Prof. Dr. Alexander Bassen und Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Professor:innen der Universität Hamburg, zusammen mit ihrem Team im Auftrag des DNK entwickelt. Sie dient als inhaltliche Grundlage für die Berichterstattung auf der Webplattform und bietet einen klaren Überblick über die verpflichtenden und optionalen Anforderungen der ESRS. Durch die Übersetzung der ESRS in eine vereinfachte Sprache wird der Zugang zur Berichterstattung für Unternehmen erleichtert, ohne dabei regulatorische Vorgaben zu vernachlässigen. Ab Anfang 2025 steht den Unternehmen die kostenlose Webplattform zur Verfügung, um sie noch besser durch den Berichtsprozess zu leiten und mit zusätzlichen Funktionen zu unterstützen.

Weiterentwicklung nah an der Praxis – Der Stakeholder-Dialog

Der Stakeholder-Dialog zur Weiterentwicklung des DNK wird von der Bertelsmann Stiftung begleitet. Ziel ist die frühzeitige Einbindung der Unternehmensperspektive in die neue DNK-Checkliste. Über mehrere Monate fanden Workshops und Austauschformate zwischen Unternehmen und den inhaltlich Verantwortlichen beim DNK statt. Die jeweiligen Ergebnisse wurden fortlaufend in den Entwicklungsprozess des DNK eingearbeitet. Unter den Teilnehmenden waren Vertreter:innen von bereits heute oder zukünftig berichtspflichtigen Unternehmen jeder Größe, darunter auch KMU. Zusätzlich nahmen weitere Akteur:innen aus dem Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung teil, etwa aus politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie der institutionalisierten Wirtschaft. Zusätzlich begleiteten Fachexpert:innen aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Recht und Wirtschaftsprüfung die Weiterentwicklung in Expert:innengesprächen.





Kick-off Workshop

Den Auftakt der Dialogreihe bildete ein virtueller Workshop am 22. März 2024 mit rund 50 Teilnehmenden. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die grundlegende Methodik für eine vereinfachte Sprache, Struktur und Inhalte der neuen Checkliste auf Grundlage der ESRS. Darüber hinaus tauschten die Teilnehmenden ihre Bedarfe an den weiterentwickelten DNK aus und brachten Vorschläge ein. Diese betrafen etwa den Grad an Komplexitätsreduktion wie auch die Unterstützung bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet einen Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS und ist zugleich ein sehr unternehmensspezifischer Prozess.

Eintägiger Stakeholder-Workshop

Ein zentraler Bestandteil des Dialogs war der eintägige Stakeholder-Workshop am 15. April 2024 in Berlin. Rund 140 Teilnehmende diskutierten gemeinsam den ersten Entwurf der neuen DNK-Checkliste hinsichtlich Verständlichkeit sowie möglichen Vereinfachungen und Anpassungen. In sechs parallelen Sessions setzten sich die Teilnehmenden intensiv mit den ESRS und dem zukünftigen Angebot des DNK auseinander: den ESRS 2 und dem Themenstandard Governance (G1), den Umweltstandards (E1-E5), den Sozialstandards (S1-S4), der Integration der Wesentlichkeitsanalyse in die Webplattform sowie der Funktionalität und CSRD-Konformität der Plattform.

Online-Konsultation

Vom 20. August bis zum 15. September 2024 stand für die interessierte Öffentlichkeit ein detaillierter Entwurf der vollständigen neuen Checkliste zur Online-Konsultation zur Verfügung. Die Teilnehmenden konnten ihre Einschätzung zu Aufbau, Struktur und Formulierungen in der Checkliste abgeben. Das starke Interesse spiegelt die Relevanz der Thematik wider: Insgesamt haben 207 Teilnehmer:innen eine vollständige Rückmeldungen übermittelt.



ABBILDUNG 1 Übersicht über die Elemente des Stakeholder-Dialogs 2024



Konsultationen von Expert:innen- und Fokusgruppen

Parallel zum Stakeholder-Dialog fanden gezielte Konsultationen mit Expert:innen und Fokusgruppen statt, um spezifische Fragen zu klären, die sich aus den Workshops und der Online-Konsultation ergeben hatten.

Stimmen und Erkenntnisse aus dem Dialog



Der Stakeholder-Dialog konnte eine Vielzahl detaillierter Hinweise, Vorschläge und Bedarfe für die Weiterentwicklung des DNK zusammentragen. Die Rückmeldungen zeigten deutliche Belange und Fragestellungen auf, die sich in den folgenden Punkten zusammenfassen lassen.

Vereinfachung der ESRS: Struktur und Sprache verständlicher gestalten

Ein Anliegen des DNK war es, die Frage zur Diskussion zu stellen, wie die Anforderungen der ESRS-Themenstandards strukturiert in die Checkliste integriert werden sollen. Im Kick-off Workshop sprach sich eine deutliche Mehrheit dafür aus, eine klare Orientierungshilfe zu schaffen, die den Anwender:innen eine verlässliche und nachvollziehbare Struktur für die Berichterstattung bietet.

■ *»Es ist nicht klar, wie die DNK –Berichtstruktur mit der ESRS–Struktur vereint werden soll. Das Handling sollte verbessert werden, ebenfalls die automatische Datenstruktur sollte direkt übernommen werden können.«*

Teilnehmer:in Kick-off Workshop²

2 Wörtliche Zitate als Stimmen aus dem Stakeholder-Dialog werden anonymisiert verwendet. Um eine Zuordnung zu ermöglichen, wann im Stakeholder-Dialog eine Einschätzung abgegeben wurde, wird auf das jeweilige Beteiligungselement (siehe dazu Abbildung 1) verwiesen.



Neben dem gewählten Ansatz einer veränderten Reihenfolge einzelner Angaben im Sinne einer vereinfachten Berichterstattung – die von der Struktur der ESRS abweicht – sollte auch die Detailtiefe der Checkliste bereits früh im Stakeholder-Dialog diskutiert werden. Insgesamt wurde der Ansatz der reduzierten Komplexität der neuen DNK-Checkliste im Vergleich zu den ESRS positiv aufgenommen:

■ *»Was super ist, sind die Formulierungen als Frage und die Strukturierung, die schon mal einiges verständlicher macht als die ESRS im Originaltext.«
Teilnehmer:in Online-Konsultation*

Die komplexe Logik und die zahlreichen Verweise innerhalb der ESRS stellen eine der größten Herausforderungen bei der Arbeit mit den ESRS dar. Die Checkliste greift diese Problematik gezielt auf. Die Rückmeldungen aus der Online-Konsultation bestätigten die erfolgreiche Umsetzung: 77 Prozent der Teilnehmenden bewerteten die Vereinfachung der ESRS-Struktur durch die Zusammenführung relevanter Datenpunkte in der Checkliste als „hilfreich“ bis „sehr hilfreich“. Weiter werden in der DNK-Checkliste Anforderungen der ESRS, die konkretisierende Informationen zu einem Datenpunkt verlangen, direkt zusammen mit dem jeweiligen Datenpunkt aufgeführt. Diese strukturelle Anpassung bewerteten 90 Prozent der Befragten als „hilfreich“ bis „sehr hilfreich“. Über 80 Prozent empfanden zudem die Gliederung der Checkliste in 20 Themen als „nachvollziehbar“ bis „sehr nachvollziehbar“.

■ *»Ich kenne die Checkliste noch nicht im Detail, denke aber, dass eine klare Strukturierung (ggf. auch mit einem Dashboard o. ä.) hilfreich ist. Die ESRS sind sehr komplex, das sollte irgendwie aufgebrochen werden (was mit Ihrer Checkliste bereits meistens zutrifft).«
Teilnehmer:in Online-Konsultation*

ABBILDUNG 2 Struktur der Checkliste in 20 Themen

ESRS 2 Allgemeine Angaben		Themenspezifische Angaben	
01 Allgemeine Informationen ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen	02 Besonderheiten ESRS 2 BP-2 Spezifische Umstände	11 Klimawandel E1 Klimawandel	12 Umweltverschmutzung E2 Umweltverschmutzung
03 Zentrale Verantwortung ESRS 2 GOV-1 Rolle der internen Gremien ESRS 2 GOV-2 Informationen für die Gremien	04 Anreizsysteme ESRS 2 GOV-3 Anreizsysteme	13 Wasser und Meeresressourcen E3 Wasser- und Meeresressourcen	14 Biologische Vielfalt und Ökosysteme E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
05 Management und interne Kontrolle ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrolle	06 Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette ESRS 2 SBM-1 Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	15 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	16 Arbeitskräfte des Unternehmens S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
07 Einbindung von Stakeholdern ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	08 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell	17 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	18 Betroffene Gemeinschaften S3 Betroffene Gemeinschaften
09 Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit ESRS 2 IRO-1 Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ESRS 2 IRO-2 Register	10 Mindestangabepflichten MDR-P Mindestangabepflichten in Bezug auf Konzepte MDR-A Mindestangabepflichten in Bezug auf Maßnahmen MDR-M Mindestangabepflichten in Bezug auf Kennzahlen MDR-T Mindestangabepflichten in Bezug auf Ziele	19 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	20 Unternehmensführung G1 Unternehmensführung



■ *»Chapeau was Sie da entwickelt haben, es ist durchaus hilfreich. Ich beschäftige mich seit Anfang des Jahres intensiver mit der Berichterstattung und finde es ungeheuer mühsam gefühlt als Einzelkämpferin unterwegs zu sein. Von daher herzlichen Dank!«*
 Teilnehmer:in Online-Konsultation

Eine weitere Anregung der Teilnehmenden in dem Stakeholder-Workshop war, die stärkere Anpassung der Checkliste an den deutschen regulatorischen Kontext, um eine Doppelberichterstattung zu vermeiden. Gerade im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt es viel Bewegung. Da die Integration verschiedener Regulatorik in die CSRD geplant ist, ist an der Stelle eine Offenheit für eine Weiterentwicklung der Checkliste gewünscht.

Neben den strukturellen Anforderungen waren Sprache und Formulierungen der Checkliste ein zentrales Thema während des gesamten Stakeholder-Dialogs. Der grundlegende Ansatz einer vereinfachten Sprache und Struktur wurde als insgesamt positiv bewertet. Gleichzeitig zeigt der Stakeholder-Dialog auch hier das Spannungsfeld zwischen Bedürfnissen nach Vereinfachung und Präzision, um Missverständnisse bei der Berichterstattung komplexer Bereiche zu vermeiden. Die Weiterentwicklung des DNK im Rahmen der ESRS adressiert dieses Spannungsfeld, indem neben einer vereinfachten Sprache auch der entsprechende Originaltext sowie Erläuterungen, Beispiele und weitere Anwendungshinweise dargestellt werden. Darüber hinaus besteht ein großer Teil der Vereinfachung in der ebenfalls zur Diskussion gestellten vorstrukturierten Darstellung der Berichtsanforderungen.





CSRD-Konformität des DNK-Angebots gewährleisten

Mittels des neuen DNK können berichtspflichtige Unternehmen ihren Nachhaltigkeitsbericht erstellen und somit den gesetzlichen Vorgaben genügen. Im gesamten Stakeholder-Dialog betonten Teilnehmende mehrfach, dass der neue DNK die Nutzer:innen gezielt dabei unterstützen sollte, das Testat der Prüfenden zu erlangen (Prüfungssicherheit). Auf die Frage nach den wichtigsten Eigenschaften der neuen Checkliste wurde neben einer klaren Struktur und präzisen Begriffsdefinitionen die „Kompatibilität der Checkliste mit den Auditprozessen“ als oberste Priorität genannt. Eine Anforderung an die Unterstützungsformate des DNK ist demnach auch die Erleichterung der Interaktion mit den Prüfenden. Die Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs bestätigen damit den Ansatz des DNK, ein Angebot zu unterbreiten, das eine CSRD-konforme Berichterstattung ermöglicht, mit der die Anforderungen an die Abschlussprüfung erfüllt werden sollen.

Im Sinne eines CSRD-konformen Angebots unterzog der DNK die Checkliste einer umfassenden Prüfung sowohl aus juristischer Perspektive als auch aus Sicht der Wirtschaftsprüfung. Um sicherzustellen, dass alle für eine Prüfung relevanten Informationen bereitgestellt werden, ohne die Übersichtlichkeit der Checkliste zu beeinträchtigen, wurden weitere Hilfen integriert. Diese Hilfestellungen in Form von intuitiven technischen Funktionen, z. B. für unklare Begriffe, bewerteten die Teilnehmenden des Stakeholder-Dialogs als hilfreich.

Mit der CSRD wird eine Prüfungspflicht und Digitalisierung des Nachhaltigkeitsberichts eingeführt. Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass der DNK selbst keine Prüfungen der Nachhaltigkeitsberichte durchführen wird. Die Verantwortung für die Prüfung wird ausschließlich bei gesetzlich zugelassenen Prüfer:innen liegen. Für freiwillig berichtende Unternehmen ist jedoch wie beim bisherigen DNK eine Vollständigkeitsprüfung in Form einer kritischen Durchsicht vorgesehen



Die Webplattform – das Tool für die digitale Berichterstattung

Die Webplattform, das Herzstück des Unterstützungsangebotes des DNK, wurde im Rahmen des Stakeholder-Dialogs intensiv diskutiert. Im eintägigen Stakeholder-Workshop wurden zentrale Elemente der neuen DNK-Webplattform vorgestellt, diese waren:

1. **Passgenaue Berichtsstruktur:** Auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens, es werden nur relevante Berichtsfelder angezeigt
2. **Interaktive Berichterstattung:** Durch niederschwellige Hilfsangebote, wie Erklärvideos, KI-Assistent und direkter Kontakt zum DNK-Helpdesk
3. **Flexible Datenbearbeitung:** Automatische Schnittstellen zu wichtigen Softwareanwendungen beim Import und Export von Daten
4. **Maschinenlesbares Format:** Datenstruktur basierend auf dem XBRL-Format und die Möglichkeit des Taggings
5. **Technische Robustheit und Datensicherheit:** Durch hohe Datenschutzanforderungen (ISO/BSI) und skalierbare Serverleistung

Die Rückmeldungen zu diesem Thema waren umfassend und vielfältig. Sie verdeutlichen, dass die neue Webplattform nicht als bloße Eingabemaske von Nachhaltigkeitsinformationen dient. Vielmehr wird sie als ein zentrales Hilfsmittel für einen anwenderfreundlichen Berichtsprozess gesehen, dass auch die vielfältige Weiternutzung der eigenen Nachhaltigkeitsdaten ermöglicht. Die Plattform soll dabei flexibel genug gestaltet sein, um sowohl den Anforderungen großer Unternehmen als auch den Bedürfnissen der KMU gerecht zu werden, die häufig keine eigene, kostenpflichtige Software für die Berichterstattung einsetzen.



Konkret wünschten sich Unternehmen folgende Funktionen:

- **Intelligente Übertragungsfunktion:** Unternehmen sollen Inhalte aus Vorjahresberichten automatisch übernehmen können, um die Datenkonsistenz sicherzustellen und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, was vor allem KMU zugutekommt.
- **Beispiele und Anwendungsanleitungen:** Die Teilnehmenden wünschten sich konkrete Anwendungsbeispiele und Fallstudien, um abstrakte Berichtspflichten verständlicher zu machen. Kurze Zusammenfassungen relevanter Gesetze wurden ebenfalls als hilfreich angesehen.
- **Mehrsprachige Optionen:** Die Plattform sollte mehrsprachig, insbesondere auf Englisch, verfügbar sein, um international tätigen Unternehmen die Nutzung zu erleichtern und die Reichweite zu erhöhen.
- **Kollaborations- und Versionsmanagement:** Eine Funktion, die mehreren Personen die gleichzeitige Bearbeitung eines Berichts ermöglicht, sowie ein Versionsverlauf zur Nachverfolgung von Änderungen wurden als wichtig für die Zusammenarbeit betont.
- **Benutzerfreundliche Struktur:** Die Plattform sollte intuitiv und leicht zu navigieren sein, besonders für KMU. Interaktive Hilfen und klar strukturierte Menüs wurden als essenziell für eine einfache Nutzung genannt.
- **Datenschutz und -sicherheit:** Die Teilnehmenden betonen die Wichtigkeit umfangreicher Datenschutzvorkehrungen, um die Vertraulichkeit der Unternehmensdaten zu gewährleisten.

Die Frage, inwieweit der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse in die neue Webplattform integriert wird, stellte sich vor allem in den ersten beiden Workshop-Formaten des Stakeholder-Dialogs.

■ „Für Unternehmen, die gerade am Anfang des Prozesses stehen, ist ein vorgegebener Prozess, der genutzt werden kann und Struktur gibt, hilfreich. Für Unternehmen, die schon ein paar Jahre weiter sind, sollte es die Möglichkeit geben, den Prozess frei zu gestalten.“

Teilnehmer:in Kick-off Workshop

Im weiteren Entwicklungsprozess wurden verschiedene Szenarien erarbeitet, die auf diesen Punkt eingingen und wie folgt aussahen:

1. Keine Integration
2. Integration einer Kurzanleitung zur Darstellung des Prozesses in der Checkliste
3. Musterprozessleitfaden zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse
4. Zusätzlich: Möglichkeit der zusätzlichen Verknüpfung von Software zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse

Im Gespräch mit den Teilnehmenden des Stakeholder-Workshops kristallisierte sich ein eindeutiges Votum für die Bereitstellung eines Musterprozessleitfadens heraus, der durch branchenspezifische Hilfestellungen und Beispiele aus Berichten anderer Unternehmen ergänzt wird.



Ausblick: Wie geht es weiter?

Die Rückmeldungen aus der Online-Konsultation verdeutlichen, dass der DNK auf einem vielversprechenden Weg ist, die Bedürfnisse der Unternehmen an eine kostenlose CSRD-Lösung abzubilden. Bereits im Entwicklungsprozess der Webplattform konnten einige der im Dialog geäußerten Wünsche umgesetzt werden. Die weitere Entwicklung erfolgt unter enger Einbindung von Unternehmen, die im Rahmen von Testläufen Feedback geben. Die Webplattform wird die Anforderungen der ESRS in verständlicher Form zusammenfassen und zugleich die Originaltexte zur Verfügung stellen, um Vollständigkeit und CSRD-Konformität zu gewährleisten. Zur Vermeidung von Doppelberichterstattung wird die EU-Taxonomie in die Webplattform und Checkliste integriert. Der gewünschte Musterprozessleitfaden zur Wesentlichkeitsanalyse wird voraussichtlich im Februar 2025 veröffentlicht.

Um den Unternehmen bis zur Fertigstellung der Webplattform Anfang 2025 einen möglichst reibungslosen Einstieg in die CSRD-konforme Berichterstattung zu gewährleisten, stellt der DNK bis dahin umfangreiche Unterstützungsformate zur Verfügung. Dazu gehören kostenlose Informations- und Schulungsangebote wie Webinare, Erklärvideos und Factsheets. Diese Materialien werden kontinuierlich erweitert.





Auch ein KMU-Modul für die freiwillige Berichterstattung ist bereits in Planung. Dieses Modul soll im Sommer 2025 auf Grundlage des VSME veröffentlicht werden. Zusätzlich wird es ein Modulangebot für kapitalmarktorientierte KMU geben, mit einer Option für Unternehmen, die gemäß dem LSME berichten müssen. Beide Standards wurden Ende 2024 an die EU Kommission übergeben.

Nach einer ersten Anwendungsphase werden in den Jahren 2025 und 2026 Studien zur Evaluierung der Checkliste und der Webplattform durchgeführt, um die Inhalte und Angebote weiter zu verbessern. Zudem sind Outreach-Veranstaltungen in den Regionen, begleitende Workshops und zusätzliche Umsetzungshilfen geplant.

Informationen zur Weiterentwicklung und zu den Unterstützungsangeboten des DNK unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de.

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Werderscher Markt 6
10117 Berlin

Fritz Putzhammer
Project Manager
Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft
Telefon +49 30 275788-162
fritz.putzhammer@bertelsmann-stiftung.de

